

Münze von Diessenhofen, K. Thurgau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **12 (1858-1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. Rund, mit Perlenkreis. In hohem Rand Kopf en face, wie oben. Abgeb. auf Taf. I. 74.
12. Rund. In hohem Rand Kopf en face, mit starken Locken. Taf. VI. 173. Mitgetheilt von Leitzmann.
13. Viereckig, mit Perlenkreis. Ein stark behaarter Kopf en face, zwischen Stern und Kreuz. Taf. I. 75.

Das Silberblech ist dicker als auf andern schweizerischen Bracteaten, und die Münze scheint eher einer andern Münzstätte, vielleicht im Elsass, anzugehören.

14. Rund, mit Perlenkreis. Aufschrift S G. Im Innern eine Kirche mit zwei hohen Thürmen, die durch einen Spitzbogen verbunden sind, auf welchem ein Kreuz steht. Unter dem Bogen ist das Brustbild des Abtes im Mönchsgewand und mit einer spitzen Mütze oder Inful bedeckt. Abgeb. auf Taf. V. 91. Mitgetheilt von A. Näf.

Leitzmann beschreibt ein gleiches Stück in der Numismat. Zeit. 1845, pag. 190.

Ein ähnlicher Bracteate findet sich unter den baselschen, mit der Aufschrift S N (Sanctus Nicolaus).

15. Rund, mit Perlenrand. Unter einer bogenförmigen Einfassung, wie unter einem Baldachin, ist das Brustbild eines Mannes, mit Mönchsgewand bekleidet, en face, unbedeckt, mit starken Locken, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das Evangelienbuch erhebend. Abgeb. auf Taf. V. 96. Aus dem Münzfund zu Wyl mitgetheilt von A. Näf.

Dieses Gepräge befindet sich auch auf einem Konventsiegel der Abtei. Nicht unähnlich ist ein Constanzerbracteate, der auf Taf. III. 172 abgebildet ist. Die beiden letzten Münzen sind nicht Galluspennige, sondern tragen das Bild des Abtes.

XII. MÜNZE VON DIESENHOFEN, K. THURGAU.

Wo in alter Zeit im Thurgau am Rhein die Kirche des heil. Dionysius erbaut war und eine Ortschaft sich gebildet hatte, die den Namen Diessenhofen trägt, d. i. bei den Höfen des Dionysius, da legte Graf Hartmann von Kyburg im Jahr 1178 eine Stadt an, und verlieh ihr viele Rechte und Vortheile; denn dieser Ort schien, wie Puppikofer in der Geschichte des Thurgau I. pag. 145 schreibt, für den Handel aus Italien über den Gotthard und Rapperswyl nach Deutschland und als Zollstätte bei dem Uebergang über den Rhein sehr bequem. Siehe auch E. Kopp, Geschichte Bd. II. Buch 3. pag. 603.

Wann die Stadt Diessenhofen das Münzrecht erhalten hat, ob bei der Gründung oder erst späterhin, ist unbekannt; nur so viel wissen wir, dass im Jahr 1309 die Bürger daselbst jährlich 5 Pfund um die Münze entrichteten *). Diese Angabe beweist, dass die Stadt damals das Recht, Geld zu schlagen, besass und wahrscheinlich auch ausübte. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts war das Münzrecht erloschen; denn Diessenhofen wird in der Münzkonvention des Jahres 1387 in der Reihe österreichischer Städte aufgezählt, die keine eigene Münze besaßen. Allein im XV. Jahrhundert zeigen sich wieder einige dürftige Nachrichten, welche auf ein Münzrecht dieses Ortes hindeuten, wie ich in der frühern Schrift pag. 59 mitgetheilt habe.

Von Münzen kann ich nur einen Bracteaten des XIV. Jahrhunderts anführen, der, wie ich glaube, keiner andern Münzstätte mit grösserer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann.

*) Joh. Müller, Geschichte der Schweiz III. pag. 47.

1. Viereckig. In hohem Rand Umschrift: S: DIONYSIVS: und der Kopf des Heiligen en face, mit Diadem geschmückt. Unten ein Stern. Abgeb. auf Taf. III. 192.

Das Stück ist den zofingischen und zürcherischen Bracteaten ähnlich. Früher wurde dasselbe irriger Weise der Stadt Zug oder Lausanne zugeschrieben.

XIII. DAS MÜNZRECHT DER ABTEI ZU STEIN AM RHEIN.

König Heinrich II. verlegte die Abtei auf Hohentwiel im Jahr 1005 nach Stein am Rhein, und schenkte ihr auch in einer spätern Vergabung das Münzrecht, wie aus einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1232 erhellt, in welcher dasselbe auf Ansuchen des Bischofs E. von Bamberg von ihm bestätigt wird. Ueber dieses Münzrecht führte ich früherhin die Abschrift einer Urkunde angeblich Heinrichs III. vom Jahr 1032 an, und bemerkte, dass J. H. Schinz das Datum derselben — apud Sibidatum a. d. MXXXII. XV kal. May. indict. V. — in 1232 umänderte, und sie dem Kaiser Heinrich VII. zuschrieb. G. v. Wyss, den ich um Rath fragte, bestätigte diese Vermuthung und sagte, die Haltung des ganzen Textes sei nicht dem XI., sondern dem XIII. Jahrhundert gemäss; auch sei es wahrscheinlich, dass Kaiser Heinrich VII. gegen Ende April 1232 in Sibidatum, d. h. in Cividale in Friaul gewesen sei, und in dieser Beziehung stimme das Jahr 1232 und die Monatsbezeichnung mit der Ortsangabe trefflich zusammen, aber allerdings nicht der Tag; denn am XV. kal. Mai, d. h. am 17. April 1232, war Kaiser Heinrich noch in Augsburg, von wo er aber sogleich nach Ober-Italien abging, um dort mit seinem Vater, Kaiser Friedrich, zusammen zu treffen. Die Zusammenkunft fand entweder in Aquileia oder in Cividale Statt; denn eine Urkunde, in welcher eine grosse Zahl geistlicher und weltlicher Reichsfürsten zwischen Vater und Sohn vermittelten, ist datirt: apud Sibidatum mense Aprili MCCXXXII. Die Urkunde von Stein möchte daher aus einem Documente stammen, das etwa so datirt war: apud Sibidatum a. MCCXXXII. V. kal. Maji indict. V. So weit G. v. Wyss.

Es sind noch keine Münzen dieser Münzstätte aufgefunden worden.

XIV. DIE ABTEI FISCHINGEN, K. THURGAU.

Sie besass kein Münzrecht, und die Münzen, welche ich ihr früher zugetheilt habe, gehören mit grösserer Wahrscheinlichkeit der Abtei Rheinau, wie ich oben pag. 77 bemerkt habe.

XV. DIE ABTEI ENGELBERG, K. UNTERWALDEN.

Die Bracteaten, welche ich früher dieser Abtei zugetheilt hatte, finden sich jetzt im Abschnitt über die unbekanntnen Bracteaten; denn Engelberg besass kein Münzrecht.
